

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 69 (1994)

Heft: 6

Artikel: Französisch-schweizerische Interventionsabsprachen im Zweiten Weltkrieg

Autor: Senn, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Französisch-schweizerische Interventionsabsprachen im Zweiten Weltkrieg

Von Korpskommandant aD Dr Hans Senn, Gümligen
(Zusammenfassung des IV. Kapitels des 1995 im Verlag Helbing und Lichtenhahn erscheinenden Bandes VII aus der Reihe «Der Schweizerische Generalstab»)

Um die in den Jahren 1939 und 1940 zwischen dem französischen und dem schweizerischen Oberkommando getätigten Absprachen voll verstehen zu können, müssen die eigenständigen Planungen der beiden Generalstäbe herangezogen werden. Wir wollen deshalb in einem ersten Teil die französischen Interventionsabsichten und in einem zweiten Teil die schweizerischen Vorstellungen über eine allfällige Zusammenarbeit skizzieren. Im dritten Teil verfolgen wir den Ablauf der geheimen Kontakte über die Verbindungsoffiziere Barbey und Garteiser. Abschliessend behandeln wir kurz die deutschen Aktenfunde und fassen zusammen.

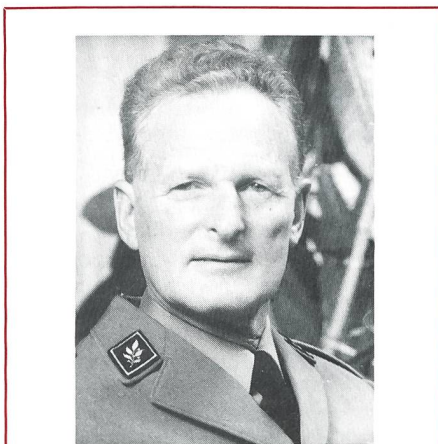
Die französischen Interventionspläne

In den Auseinandersetzungen mit Deutschland spielte die Schweiz für das französische Oberkommando seit dem Ersten Weltkrieg eine bedeutende Rolle als Durchmarschgebiet für den Gegner zur südlichen Überflügelung festgefahrener Fronten. Die «Planung H» (Helvétie) wurde periodisch à jour gebracht und erhielt durch den Bau der Maginotlinie neue Aktualität. In den zwanziger Jahren neigte der französische Generalstab – um moderne Begriffe zu verwenden – zur Vorwärtsverteidigung auf eidgenössischem Territorium, in den dreissiger Jahren zur Vorverteidigung an der französisch-schweizerischen Landesgrenze. Im März 1939 spielten deutsche Stellen dem französischen Nachrichtendienst gefälschte Pläne der Achsenmächte in die Hände, die eine weiträumige Umfassung der Maginotlinie über Schweizer Gebiet beinhalteten. Da die Widerstandskraft des eidgenössischen Heeres durch die Armereform gestärkt erschien, erwog der französische Generalstab erneut die Möglichkeiten einer Vorwärtsverteidigung auf schweizerischem Boden.

Der Interventionsplan Gamelins vom Sommer 1939

Verschiedene Vorprojekte verdichteten sich im Frühsommer 1939 zu einem Interventionsplan, der in die Form von Instruktionen verschiedener Stufen gekleidet wurde. Die Absicht von General Georges, Kommandant des nordöstlichen Kriegsschauplatzes, lautete in freier Übersetzung:

1. Einen Versuch zur Umgehung der befestigten Zone von Belfort durch das Aaretal und den Jura so weit vorn als möglich blockieren;
2. In einer ersten Phase die elsässische Front nach Süden über Delsberg und Moutier bis an die Aare verlängern und mit beweglichen Vorhutten den Kontakt zu den schweizerischen Truppen herstellen;



Lebenslauf
von Korpskommandant aD
Dr. Hans Senn

Hans Senn wurde 1918 in Aarau geboren, wo er die Schulen bis zur Matura besuchte. Ab 1938 widmete er sich neben den häufigen Militärdiensten an den Universitäten von Zürich und Bern dem Studium der Rechtswissenschaften, der Germanistik und der Geschichte. 1945 promovierte er mit einer Dissertation über General Hans Herzog, Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee während der Grenzbesetzung von 1870/71. Anschliessend trat er ins Instruktionskorps der Infanterie ein. 1955 bis 1957 absolvierte er die Ecole Supérieure de Guerre in Paris. Als Milizoffizier war er Stabschef der Grenzdivision 5 und kommandierte das Infanterieregiment 23. Als Berufsoffizier versah er während 6 Jahren den Posten des Chefs der Operationssektion im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste. 1970 wurde er zum Unterstabschef Planung ernannt und gleichzeitig zum Divisionär befördert. 1972 bis 1976 stand er an der Spitze des Feldarmekorps 4. 1977 bis 1980 trug er als Generalstabschef die Verantwortung für die materielle und operative Kriegsbereitschaft der Armee. Seit seinem Rücktritt befasst er sich mit militärgeschichtlichen Studien. 1981 betraute ihn die Universität Bern mit einem militärwissenschaftlichen und 1985 mit einem militärhistorischen Lehrauftrag, von dem er Ende 1988 entbunden wurde. In diesen Jahren leitete er auch gemeinsam mit den Professoren Walther Hofer und Rudolf Bindschedler Kolloquien zur Sicherheitspolitik.

3. In einer zweiten Phase, wenn die Lage es zulassen sollte, die Operationen auf das rechte Aareufer ausdehnen und die eidgenössische Armeestellung hinter der Limmat oder der Wigger verstärken;
4. im Falle eines feindlichen Durchbruches diesen spätestens an der Emme auffangen und Bern decken;
5. Sollte ein Rückzug unumgänglich sein, das französische Territorium schützen, sei es am südöstlichen Jurafuss hinter Bieler- und

Neuenburgersee, sei es in der vorbereiteten Stellung am Doubs.

Um das Unternehmen zum Erfolg zu führen und die deutsch-italienischen Kräfte daran zu hindern, die französisch-schweizerischen Verbände auf ihren Flügeln auseinanderzutreiben, sah General Gamelin vor, an den Angelpunkten im Jura und im Rhonetal zwischen Martigny und St. Maurice starke gemeinsame Eckpfeiler zu errichten. In einer vorbereiteten Note an das schweizerische Oberkommando erläuterte er die Interventionspläne. Als Endziel bezeichnete er die Ablösung der schweizerischen Truppen im Jura sowie die Koordination der Kampfhandlungen mit dem südlich der Aare operierenden Gros der schweizerischen Armee. Um das Begegnungsgefecht mit dem deutschen Angreifer zu vermeiden, sollte das Endziel nicht in einem kühnen, raschen Zug, sondern vorsichtig und methodisch in mehreren Etappen erreicht werden.

Die Instruktionen von General Besson

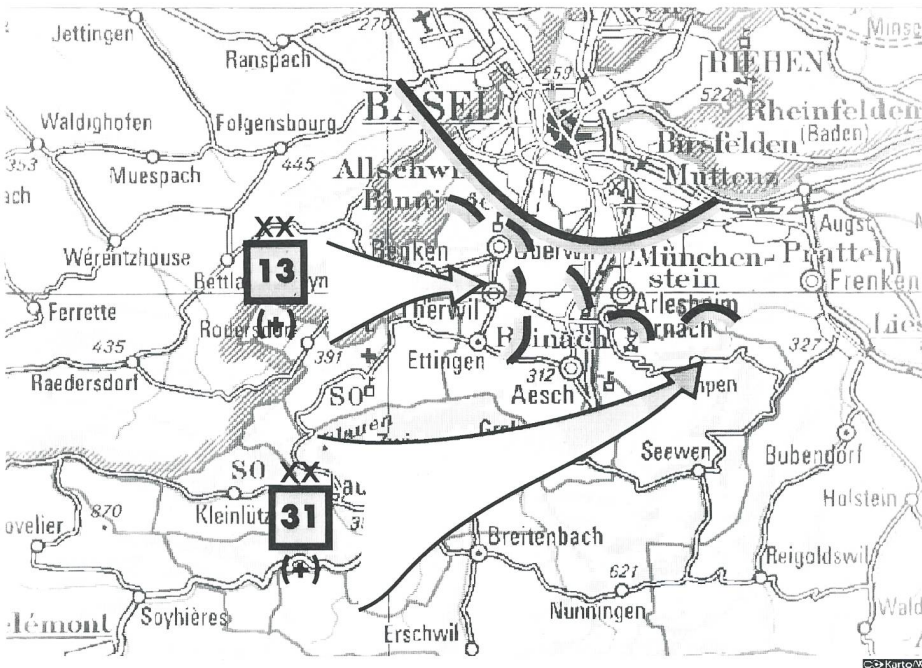
Im Oktober übernahm General Besson das Kommando der frisch gebildeten Armeegruppe 3. Ihm oblag die Koordination der Abwehr in der Senke von Belfort mit einer allfälligen Intervention in der Schweiz. Zu diesem Zweck unterstanden ihm die VIII. Armee und die 7. Militärregion. Gegebenenfalls wurde ihm zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich die VI. Armee zur Verfügung gestellt. Seine erste Sorge galt einem raschen Zusammenschluss mit den schweizerischen Verbänden auf dem Plateau von Gempen. Nachdem ihn General Guisan über die Absicht orientiert hatte, zur Deckung und Einweisung der französischen Truppen eine «Ad-hoc-Division Gempen» zu bilden, hielt Besson fest, dass es darum gehe:

- den schweizerischen Truppen frühzeitig Artillerieunterstützung zu gewähren;
- so schnell als möglich, aber unter Wahrung der Sicherheit, den Stadtrand von Basel und das Massiv des Gempen zu erreichen;
- anschliessend das Kommando über das schweizerische Scharnierdetachment und die Verantwortung für die Verteidigung des Plateaus zu übernehmen;
- den Anschluss an die 4. Division des 2. schweizerischen Armeekorps auf den Talhängen westlich der Ergolz sicherzustellen.

Nach umfassenden Studien seines Stabes erliess General Besson am 8. April 1940 die endgültige Instruktion für das gesamte «Manöver H». In erster Linie interessiert die Absicht für die Hauptoperation durch das Aaretal und entlang der Jurahöhen. Sie wurde in der Originalsprache so umschrieben: «L'opération consistera:

1. A faire déboucher des forces françaises du Jura français (entre St-Ursanne et Genève) par voie ferrée et par voie de terre;

Intervention in der Region Basel Direktiven General Bessons vom 3. 11. 39



2. A les porter aussi vite que possible, en direction du NE sous la couverture des Suisses; à les établir à travers du Jura suisse et du couloir de l'Aar, sur la position la plus avancée qu'elles pourront atteindre en sûreté et dans un dispositif cohérent, et à les souder à gauche au front fixe du Gempen;
3. Dès ce premier temps réalisé, à relever une partie des forces helvétiques, si possible sur leur position fédérale;
4. Si nous ni pouvons parvenir, et quel que soit le front atteint, à prendre la bataille à notre compte jusqu'au couloir de l'Aar inclus, les Suisses conservant de tout façon la charge de défendre, en liaison avec nous, la plaine à l'Est et de couvrir directement Berne.

Für den Fall, dass der Schulterschluss mit der schweizerischen Limmatstellung nicht her-

gestellt werden konnte, fasste er rückwärtige Sperrungen des Aaretals an der Wigger, der Emme und am Hageneckkanal ins Auge.

Vergleicht man die Instruktionen Bessons vom Frühjahr 1940 mit den Plänen vom Sommer und Herbst 1939, wird deutlich, dass der Wille, so rasch als möglich zur schweizerischen Armeestellung aufzuschliessen, einen Teil ihrer Besatzungen abzulösen und Seite an Seite mit den Eidgenossen zu fechten, stärker geworden war. Anstelle des betont auf Sicherheit bedachten methodischen Vorgehens von Zwischenziel zu Zwischenziel trat das Bestreben, zügig voranzukommen. Dadurch durfte freilich der Zusammenhang des Ganzen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Für den Fall, dass die versprochenen Mittel nicht gewährt wurden oder etwas schief ging, fass-

te Besson mehrere Rückfallpositionen ins Auge.

Kooperationsvorstellungen des schweizerischen Generalstabes

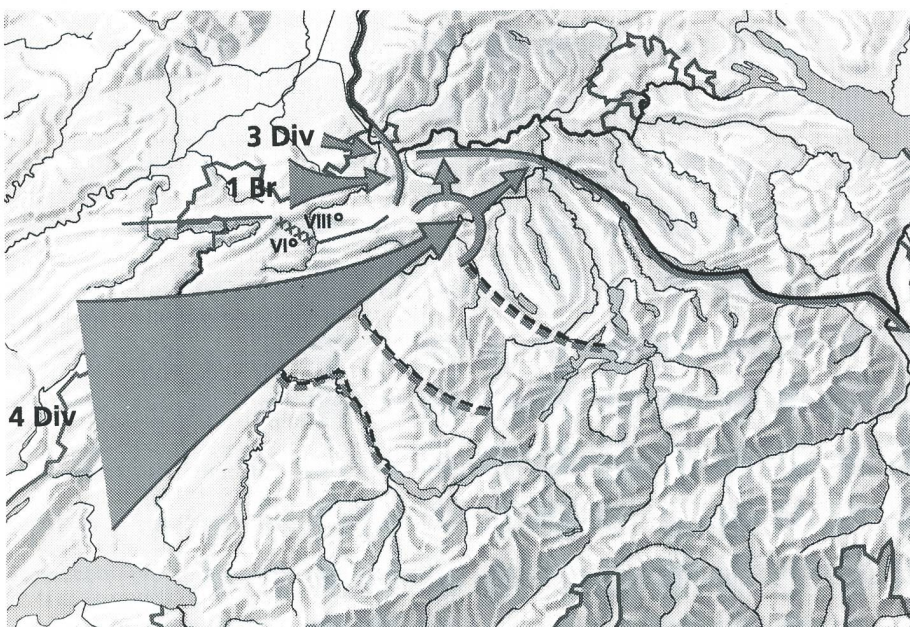
Nach Beginn des Aktivdienstes wurden sich die Generalstabsoffiziere der Untergruppe Front aufgrund ihrer Aufmarschplanungen immer stärker bewusst, dass eine dauerhafte Verteidigung mit den eigenen Kräften nicht möglich war und deshalb Drittmächte um Hilfe ersucht werden mussten. Ende September 1939 schlug *Oberst Adolf Germann*, Generalstabsoffizier in der Operationssektion, *Oberst Logoz*, Rechtsberater von Oberstkorpskommandant Labhart, vor, im Einvernehmen mit dem Bundesrat Entwürfe für Militärkonventionen mit jeder der kriegführenden Mächte vorzubereiten. Diese seien dem allfälligen Partner aber erst im Falle eines Ultimatums oder der Eröffnung von Feindseligkeiten zu überreichen. Um das Einsetzen der Hilfe zu beschleunigen, könnten allenfalls die Kriegsparteien vorgängig über unsere Absicht orientiert werden, bei Verletzung der Gebietshoheit durch eine Partei, der andern Partei mittels Kurier den Entwurf eines Zusammenarbeitsvertrages zu unterbreiten.

Anfang Oktober erteilte der Chef des Generalstabes *Oberst Germann* den Auftrag, zusammen mit *Oberst Logoz* vorsorglicherweise Militärkonventionen auszuarbeiten. Der General wurde über die Anordnung orientiert. Ende Oktober nahmen der Chef des Generalstabes und anschliessend der General in zustimmendem Sinne Kenntnis des von *Logoz* entworfenen Rahmenvertrages sowie der Studie *Germann* über die militärischen Grundlagen einer Kooperation mit den Westmächten im Fall Nord. Anfang November stiess *Bernard Barbey* zur Arbeitsgruppe. Er redigierte den Text der Noten, welche die Schweiz am Tag J Frankreich überreichen sollte. Auf diese Weise erzielte *General Guisan* eine erstaunlich genaue Abstimmung zwischen den Konzeptionen des schweizerischen Generalstabes und den geheimen Vereinbarungen seines Verbindungsoffiziers mit den französischen Kommandostellen.

Auf Grund von Befürchtungen der französischen Regierung, dass der umständliche diplomatische Weg das Anlaufen ihrer Hilfe für die Schweiz stark verzögern könnte, unternahm *Minister Stucki*, schweizerischer Gesandter in Paris, im Einvernehmen mit dem politischen Departement und dem Oberbefehlshaber die notwendigen Schritte, um das Prozedere für Kooperationsverhandlungen so weit als möglich abzukürzen. Aus einem Bericht des in Paris akkreditierten *amerikanischen Legationsrates Robert Murphy* wissen wir, dass die schweizerische Gesandtschaft mit einer Funkstation modernster Bauart ausgestattet wurde und über zwölf verschiedene Telefonleitungen nach Bern verfügte. *General Guisan* orientierte den Chef des Generalstabes über die Massnahmen, die er zusammen mit *Minister Stucki* getroffen hatte. Er verschwie, dass auch direkte Verbindungen zu *General Besson* eingerichtet wurden; denn er kannte die neutralitätspolitischen Bedenken Labharts.

Bundespräsident Pilet-Golaz liess sich von *Barbey* und *Logoz* über die Entwürfe für all-

Interventionsplan General Bessons vom 18. 4. 1940



fällige Konventionen mit Frankreich ins Bild setzen. Er betonte, dass eine militärische Intervention nur erfolgen dürfe, wenn sie vom Bundesrat erbeten und von der französischen Regierung beschlossen worden sei. Im Falle eines deutschen Angriffes müssten unverzüglich bevollmächtigte Verhandler nach Paris geschickt werden. Bundespräsident und Chef des Generalstabes bekannten sich demnach zu rein schweizerischen Vorbereitungen für eine allfällige Zusammenarbeit mit der einen oder andern Kriegspartei nach erfolgtem Angriff auf unser Land und lehnten vorsorgliche Kontaktaufnahmen ab. Sie drangen aus Gründen der Gleichbehandlung darauf, dass die *Studie für eine allfällige Kooperation mit der deutschen Wehrmacht im Fall West* unverzüglich an die Hand genommen und rasch fertiggestellt werden müsse. Dazu fehlte allerdings zunächst die Voraussetzung, nämlich der Grundentschluss des Generals für den Aufmarsch West. Als dieser sich im Februar 1940 abzuzeichnen begann, wurde *Major Hans Berli* Oberst Germann als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Der spätere Waffenchef der Infanterie war in den Jahren 1933/34 nach Deutschland abkommandiert gewesen und hätte sich somit als Verbindungsoffizier bestens geeignet. Zu einer vorsorglichen Kontaktaufnahme mit der deutschen Wehrmacht kam es allerdings nicht. General Guisan mass dem Fall West keine Dringlichkeit bei und liess ihn hauptsächlich aus internen Gründen bearbeiten, um das Gewissen der Verfechter einer strikten Neutralität zu beruhigen.

Die von Oberst Logoz ausgearbeiteten Entwürfe zu den Bündnisverträgen figurieren auf dem Protokoll über die Vernichtung der Kooperationsakten. Erhalten blieben zwei Studien von Oberst Germann über eine allfällige Kooperation mit den Westmächten im Fall Nord und mit der deutschen Wehrmacht im Fall West. In den jeweiligen Einleitungen stellte er allgemeine Erwägungen zur Zusammenarbeit an. Ein Einbruch in unser Land mache uns zum natürlichen Verbündeten der Gegenpartei, mit der auch ohne Abkommen eine weitgehende Schicksalsgemeinschaft entstehe. Wichtig sei vor allem eine reibungslose militärische Zusammenarbeit. Damit diese ohne jeden Zeitverlust und in voller Übereinstimmung vor sich gehen könne, wäre eine vorgängige Verständigung nötig. Die Anbahnung von Gesprächen vor dem Eintreten des Falles sei aber neutralitätspolitisch heikel. Aus diesen Gründen sei es klüger, die Kooperation einseitig vorzubereiten und die Fühlungnahme mit dem Partner erst aufzunehmen, nachdem der Angriff auf unser Land erfolgt sei oder vom Bundesrat als bevorstehend angenommen werde.

Der Konventionentwurf habe sich auf den Grundsatz der militärischen Zusammenarbeit bis zum Friedensschluss und die notwendigen politischen Garantien zu beschränken. Für den Abschluss der Konvention sei der Bundesrat zuständig. Die Regelung der Einzelfragen militärischer Natur sei dem Oberbefehlshaber vorbehalten. Mit Beginn der militärischen Zusammenarbeit trete die schweizerische Armee unter das Oberkommando der verbündeten Streitkräfte. Eine Vermischung der Verbände sei tunlichst zu vermeiden, damit die selbständige Befehlsgewalt unserer Kommandanten über ihre eigenen Truppen gewahrt werden könne.

Oberst Germann schlug vor, für beide Fälle

einseitige *Kooperationsdossiers* zu erstellen, die folgende Texte und Karten enthalten sollten:

1. Orientierung über das schweizerische Bereitschaftsdispositiv;
2. Vorschläge für die Übernahme von Frontabschnitten der schweizerischen Armeestellung durch verbündete Verbände;
3. Gesuch um Unterstützung im Luftraum mit Angaben über die Infrastruktur unserer Flugwaffe;
4. Begehren für dringend benötigte Verstärkungen;
5. Unterlagen für den Aufmarsch der alliierten Truppen, enthaltend Angaben über Zustand und Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes.

Wenn sich auch das Protokoll über die Vernichtung der schweizerischen Kooperationsakten nicht voll mit dem Inhalt der Vorschläge von Oberst Germann deckt, darf doch angenommen werden, dass die meisten der von ihm geforderten Unterlagen und andere mehr erstellt worden sind.

Im Zusammenhang mit unserem Thema interessiert in erster Linie die *«Studie Kooperation mit den Westmächten im Fall Nord»*. An die Spitze seiner Ausführungen stellte Germann die Wünsche des schweizerischen Oberkommandos an die Alliierten:

1. Verkürzung der Abwehrfront unserer Armee durch Übernahme des Abschnittes Basel–Liestal;
2. Unterstützung durch Flieger- und Fliegerabwehrtruppen;
3. Verstärkung mit schwerer Artillerie;
4. Gegenoffensive, um den Feind aus dem Land zu jagen.

Für die Alliierten sei wichtig, dass unsere Armeestellung so lange halte, bis sie ihren Aufmarsch vollzogen hätten. Um diesen zu beschleunigen, müssten wir möglichst viele gesicherte Strassen, Eisenbahnlinien und Flugplätze zur Verfügung halten. Für den Betrieb der Bahnen seien gemischte Organe zu schaffen. Der Austausch von Verbindungsoffizieren stelle die gegenseitige Orientierung sicher.

Beim Vergleich der französischen Kooperationsvorstellungen mit den schweizerischen kann man neben übereinstimmenden Auffassungen auch erhebliche Unterschiede feststellen. Gemeinsam war der Wille, den deutschen Angriff auf schweizerischem Territorium aufzufangen. Die Schweizer wollten diesen Teil der Aufgabe, unterstützt durch ihnen fehlende schwere Artillerieverbände der Franzosen, zur Hauptsache auf die eigenen Schultern nehmen. Ihnen wäre es am liebsten gewesen, wenn die Alliierten aus dem Aufmarsch heraus zum Gegenangriff angetreten wären, um den Feind über die Grenze zurückzuwerfen und den Krieg nach Deutschland zu tragen. Dazu fühlten sich aber die Franzosen nicht stark genug.

Sie gingen von der Annahme aus, dass die Deutschen mit grosser Übermacht, allenfalls gemeinsam mit den Italienern, angreifen würden. Eine derart wuchtige Offensive zum Stehen zu bringen, erforderte bedeutende Kräfte. Die Reserven, welche die Franzosen einsetzen konnten, waren zahlenmässig beschränkt. Starke Mittel blieben in Nordfrankreich gebunden, da eine Umfassung der Maginotlinie durch Belgien und Holland als gefährlicher betrachtet wurde. Die Interventionsverbände beanspruchten zum Teil lange Anmarschzeiten. Zum Gegenangriff fehlten

schnelle mechanisierte Heereseinheiten; denn die Panzer waren auf die Infanteriedivisionen verteilt worden. Der Erfolg war daher in Frage gestellt.

Ein methodisches Vorgehen von Zwischenziel zu Zwischenziel schien den Franzosen unter diesen Umständen angezeigter als ein ungestümes Vorgehen, das den Zusammenhang der Kräfte gefährden konnte und diese dem Begegnungsgefecht aussetzte. Einsatzdoktrin und Ausbildungsgrundsätze der französischen Armee waren dem Offensivgeist und der Risikofreudigkeit abträglich. Führer und Truppe wurden auf Vorsicht getrimmt. Sie vermieden nach Möglichkeit den Angriff aus der Bewegung mit geringer Feuerunterstützung. Der Deckung des Aufmarsches durch die schweizerische Milizarmee trauten sie nur halb. Deshalb neigten sie eher zum Bezug einer starken rückwärtigen Verteidigungsstellung im Jura als zur Vereinigung der verbündeten Kräfte in der weit von ihrer Basis entfernten Limmatfront.

Geheime Kontakte zwischen dem französischen und dem schweizerischen Oberkommando

Der Verlauf der Besprechungen

Da jedes Jahr ein schweizerischer Berufsoffizier den Lehrgang der Ecole supérieure de Guerre in Paris absolvierte und häufig gegenseitige Manöverbesuche erfolgten, bestanden enge Beziehungen zwischen Offizieren beider Länder. *Oberstkorpskommandant Guisan*, *Kommandant des 1. Armeekorps*, kannte die bedeutendsten militärischen Führer Frankreichs persönlich. Es ist denkbar, dass am Rande von Manövern beiläufig auch über eine allfällige Unterstützung der schweizerischen Armee durch französische Verbände gesprochen wurde. Formelle Kontakte



Die Verbindungsoffiziere in geheimer Mission, der französische Reserveoffizier André Garteiser. Bild aus dem Buch *«Schweiz im Krieg»*, vom Verlag «Ex Libris Zürich»

können aber erst ab Sommer 1939 nachgewiesen werden. Damals hat der französische Reserveoffizier *André Garteiser*, der im Stab von General Georges eingeteilt war, General Guisan in Rive Verte seine Aufwartung gemacht und ihn möglicherweise über die Interventionspläne Gamelins orientiert.

Der französischen Regierung war vermutlich bekannt, dass der Bundesrat im Falle eines

Aktivdienstes Guisan zum Oberbefehlshaber vorzuschlagen gedachte. Jedenfalls schickte dieser seinen Stabschef, *Oberst Edouard Petitpierre*, einen Monat vor Kriegsausbruch nach Paris, wo er am 31. Juli 1939 an einer mehr als einstündigen Besprechung mit den *Generälen Gamelin und Georges* teilnahm. Garteiser war ebenfalls anwesend. Besprochen wurden die möglichen Aspekte eines deutsch-italienischen Angriffes auf die Schweiz sowie die französischen Unterstützungsangebote. Der Verlauf des Gesprächs lässt vermuten, dass Petitpierre die Absichten des französischen Oberkommandos mindestens in den Umrissen kannte. Am Schluss wurde in Aussicht gestellt, dass General Georges Henri Guisan in Rive Verte einen Besuch abstatten werde. Der Kriegsausbruch verhinderte Zusammenkünfte auf hoher Stufe.

Ende September wurden die Kontakte auf der Ebene von Verbindungsoffizieren weitergeführt. General Guisan veranlasste *Bernard Barbey*, der vor dem Krieg in einem Pariser Verlag gearbeitet hatte, Garteiser unter geschäftlichen Vorwänden in Paris aufzusuchen. Die beiden trafen sich, vereinbarten ein Alarmsystem mit einfachem Code und diskutierten die Modalitäten einer französischen Intervention in der Schweiz. Anfang Oktober fuhr Garteiser mit Barbey nach Lausanne. Er nahm Fühlung mit Petitpierre auf und wurde einige Tage später in Spiez von General Guisan empfangen. Dieser weihte *Oberst Claude Du Pasquier*, Kommandant der Grenzbrigade 3, in die Militärgespräche ein und bezeichnete ihn als Kontaktperson für die gegebenenfalls im Jura einmarschierenden französischen Truppen. Ende Oktober redigierten Garteiser und Barbey in Paris gemeinsam sechs Dokumente. Sie betrafen die Unterstützung, welche Frankreich auf Ersuchen der Schweiz zu gewähren bereit war. Mitte November rekonoszierten sie gemeinsam die Grenzsicherung in Basel und den Zusammenschluss der französischen mit den schweizerischen Verbänden auf dem Plateau von Gempen. Ende November wurde Barbey nacheinander von den *Generälen Gamelin, Georges und Besson* empfangen. Er verspürte bei den drei hohen französischen Kommandanten eine gefährliche Unschlüssigkeit bezüglich der durch die Intervention in der Schweiz zu erreichenden Ziele. Anfang Dezember erkundete General Guisan mit Gonard und Barbey das Gebiet des vorgesehenen Zusammenschlusses südlich von Basel. Anschliessend diskutierte er auf seinem KP mit Garteiser die unangenehme Tatsache, dass die Zusammensetzung der französischen Interventionstruppen immer noch nicht genau festgelegt war. Zudem befasste er sich mit dem Problem der Koordination in der Luft, wo die Freund-Feinderkennung Schwierigkeiten bereitete. Guisan verlieh seiner Überzeugung Ausdruck, es sei besser, die schweizerische Flugwaffe von Anfang an in halsbrecherischen Operationen zu verausgaben, statt sie der sichern Zerstörung am Boden preiszugeben.

Anfang Januar 1940 redigierte Barbey den Entwurf einer persönlichen Instruktion an den Kommandanten des 2. Armeekorps für den Fall einer Zusammenarbeit mit den Franzosen sowie den Befehl an den Kommandanten der *«Division ad hoc Gempen»*, *Oberst Du Pasquier*. In der ersten Hälfte März erkundeten

Barbey und Garteiser die Wigger- und die Limmatstellung. Garteiser stellte sich vor, dass die Armeegruppe Besson nach Errichtung eines soliden Angelpunktes auf dem Plateau von Gempen als erstes die Wiggerstellung zu erreichen trachte. Nach Möglichkeit werde diese als Ausgangsbasis für eine Gegenoffensive benützt. Zunächst aber verleihe sie der Schweizer Armee den erwünschten Rückhalt und könne notfalls zu ihrer Aufnahme dienen. In diesem Zusammenhang erteilte General Guisan dem Chef des Generalstabes den Auftrag, die Wiggerlinie als gemeinsame Stellung schweizerischer und französischer Truppen studieren zu lassen, könne man doch nicht ausschliessen, dass nach wochenlangen Kämpfen ein Durchbruch durch die Limmatstellung drohe und ein Rückzug ins Auge gefasst werden müsse. *Oberst Germann*, der mit der Ausarbeitung der Studie betraut war, warnte vor dieser heiklen Operation und schlug vor, die schweizerischen Truppen zwischen Zugerberg und Sempachersee einzusetzen, um ihnen notfalls die Fortsetzung des Rückzuges in die Alpen zu ermöglichen.

In der zweiten Hälfte März besuchte Barbey erneut die Hauptquartiere in Vincennes, La Ferté und Dôle. Anschliessend begab er sich zu *General Daille*, dem Kommandanten des 45. Armeekorps. Er war von der Tendenz der französischen Generäle beeindruckt, sich an den Jura zu klammern, um vom deutschen Angriff nicht zerschlagen zu werden. Ende März überbrachte Garteiser an einem der vereinbarten Kontaktpunkte auf der Grenzlinie die neuesten Instruktionen der Generäle Georges und Besson. Auf Wunsch von Barbey lieferte er die technischen Angaben, die nötig waren, um auf dem Gempenplateau Geschützstellungen für die in Aussicht gestellten französischen Artillerieverbände zu errichten. Anfang April besichtigte Garteiser die Baustellen.

In der zweiten Hälfte April nahm *Gonard* an der vierköpfigen Militärmission teil, die unter der Leitung von *Oberst Montfort* französische Truppen in der Lorraine besichtigte. *Montfort* zeigte sich trotz des herzlichen Empfanges von der Haltung der französischen Truppen enttäuscht: *«Des officiers sans armes en première ligne, des régiments désœuvrés, des travaux menés au ralenti.»*

Zwei Tage nach Beginn des deutschen Westfeldzuges versammelten sich die zwölf designierten Verbindungsoffiziere zu den französischen Kommandostellen in Langnau, um in ihre Aufgabe eingeführt zu werden. Für jeden lagen die notwendigen Karten sowie ein vom General unterzeichneter Befehl für seinen Verbindungsauftrag bereit. Am 17. Mai trafen erste Gerüchte über den Abzug von Truppenverbänden der Armeegruppe 3 ein. Ihre Richtigkeit wurde am 21. Mai durch Garteiser bestätigt. *General Guisan* blieb der Idee der Zusammenarbeit dennoch treu. Er unterstellte *Oberst Du Pasquier* einen Teil der die *«ad hoc Division Gempen»* bildenden Verbände und ordnete auf dem linken Flügel des 2. Armeekorps Verstärkungsmassnahmen an. An der Spitze des französischen Heeres wurde *Gamelin* durch *General Weygand* abgelöst. *General Georges* litt unter einer Depression. Am 24. Mai war sich *Gonard* bewusst, dass der Gedanke an eine Zusammenarbeit mit Frankreich fallen gelassen und im schlimmsten Fall der Rückzug in die Alpen angetreten werden musste. *General Guisan* hielt vorderhand am

Schulterschluss fest. Er schickte *Barbey* zu General Weygand, um zu erkunden, mit welchen Verstärkungen die Verteidiger des Gempenplateaus im Falle eines deutschen Angriffes auf die Schweiz noch rechnen konnten. Alles, was General Weygand versprechen konnte, war *«au moins une division»*. Tatsächlich plante der Stab des 45. französischen Armeekorps Anfang Juni eine allfällige Intervention mit der 57. Infanteriedivision und der 2. algerischen Stabsbrigade im untern Birstal und auf dem Plateau von Gempen. Der am 7. Juni erfolgte Abtransport der 57. Division nach Nordfrankreich bedeutete das Ende des Planes *«H»*. Dennoch befahl der General am 11. Juni formell die Bildung der *«ad hoc Division Gempen»*.

Charakter der Beziehungen und Unterlagen

Die Kontakte des französischen und des schweizerischen Oberkommandos bezüglich einer allfälligen Kooperation liefen seit ihrem Beginn im Sommer 1939 durchwegs über Verbindungsoffiziere. Diese wurden mehrmals von den Oberbefehlshabern und eingeweihten höheren Kommandanten empfangen. Sie rekonoszierten gemeinsam das in Frage kommende Operationsgelände, diskutierten miteinander die Modalitäten der vorgesehenen Zusammenarbeit, hielten die Ergebnisse in *«Noten»* fest und vereinbarten ein Alarmsystem. In der Schweiz war der Mitwisserkreis eng begrenzt; in Frankreich erstreckte er sich über mindestens fünf Kommandostufen. Der schweizerische Oberbefehlshaber legte grössten Wert auf Diskretion. Die Kooperationsdossiers der beiden Generalstäbe waren aus Gründen der Geheimhaltung einseitig konzipiert. Sie durften nur die eigenen Vorbereitungen und keine ausgetauschten Dokumente enthalten. Die von Barbey und Garteiser gemeinsam redigierten Unterlagen sollten unter besonderem Verschluss gehalten werden. Sie dienten der Beschleunigung der Absprachen, falls sich der Bundesrat nach Verletzung der schweizerischen Neutralität zu Bündnisverhandlungen entschloss. Die französische Armeeführung schien das schweizerische Prozedere zu respektieren. Sie legte ebenfalls grössten Wert auf Tarnung und Diskretion. Kein Befehlsdossier durfte Anweisungen enthalten, die als ein Ergebnis vorbereitender Abmachungen zwischen dem schweizerischen und dem französischen Oberkommando ausgelegt werden konnten. Im Verlauf der Zeit wurde jedoch die Regel der Einseitigkeit durchbrochen.

Die deutschen Aktenfunde

Im Sommer und Herbst 1940 erbeutete die deutsche Wehrmacht unter mehreren Malen über zwanzig Dokumente, welche nicht bloss Zeugnis von französischen Vorbereitungen zu einer Intervention in der Schweiz ablegten, sondern auch den Schluss zuließen, dass zwischen Frankreich und der Schweiz auf hoher militärischer Stufe Absprachen vorgenommen worden waren. Die meisten Akten wurden in der *Kaserne Dampierre in Dijon* gefunden, wo sie vom Stab der Armeegruppe 3 vor dem Abzug nach Nordfrankreich dem Kommandanten der 8. Militärregion übergeben worden waren.

Ob die in La Charité sur Loire sichergestellten Dossiers des französischen Oberkommandos ebenfalls einschlägige Dokumente enthielten,

steht keineswegs fest. Die bisherige Überlieferung beruht auf Hörensagen und getrübbten Erinnerungen, welche Memoirenschreiber viele Jahre später zu Papier gebracht haben. So behauptete Generalmajor Ulrich Liss, 1940 Chef der Abteilung Fremde Heere im OKH, 21 Jahre später, dass nicht nur die Protokolle über die französisch-britischen Generalstabsbesprechungen vom Frühjahr 1939, sondern auch die Akten über französisch-schweizerische Kontakte im Eisenbahnzug von La Charité gefunden wurden.

Die von Edgar Bonjour publizierten zeitgenössischen Aufzeichnungen des Deutschen Auswärtigen Amtes und seiner Vertreter beim Oberkommando der Wehrmacht sprechen aber ausschliesslich von Dijon als Fundort, was von den Historikern bisher übersehen wurde. Im letzten Bericht werden allerdings zusätzliche Dokumente erwähnt, deren Herkunft nicht näher bezeichnet ist. Dass sie in La Charité aufgestöbert wurden, ist eher unwahrscheinlich. Jedenfalls sind sie in dem von den Deutschen über diesen Fund 1941 publizierten Sammelband *«Les documents secrets de l'Etat-Major Général Français»* nicht enthalten. Für die überwiegende Mehrzahl der erbeuteten Akten über die französisch-schweizerischen Militärkontakte, wenn nicht für alle, erweist sich somit die ihnen angehängte Etikette *«La Charité sur Loire»* als unzutreffend.

Ein bisher unbekannter, von mir im Militärarchiv Potsdam entdeckter Bericht des Legationsrates von Schmieden, welcher Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Oberkommando des Heeres oder der Wehrmacht war, erlaubt es, den Charakter der zuerst erbeuteten Papiere etwas näher zu analysieren. Das Schriftstück ist nicht datiert. Es dürfte sich aber um eine der frühesten Zusammenstellungen von Ende Juli oder Ende August 1940 handeln; denn im beigelegten Aktenverzeichnis sind erst 18 *«Urkunden»* aufgeführt. Diese umfassen:

- einen Briefwechsel zwischen den Generalen Gamelin, Georges und Besson bezüglich Geheimhaltung der Kooperationsgespräche;
 - drei Berichte von Oberst Garteiser über seine Kontakte zur schweizerischen Armee;
 - die Kopie einer persönlichen und geheimen Instruktion General Guisans an den Kommandanten des 2. schweizerischen Armeekorps für die Zusammenarbeit mit der französischen Interventionsarmee;
 - Befehle des Kommandeurs der 3. französischen Armeegruppe für die VIII. und VI. Armee sowie das 45. Armeekorps vom 29. März 1940;
 - sechs Übersichten über den Zustand der Aufmarschstrassen für eine Intervention in der Schweiz;
 - drei Karten mit Einzeichnungen der schweizerischen Abwehrstellungen gegen Deutschland und der französischen Interventionsabsichten;
- Im September wurden in Dijon zusätzlich gefunden:
- die grundlegende Instruktion Gamelins für eine allfällige Intervention in der Schweiz vom 22. Mai 1939;
 - die Direktiven General Bessons vom 8. März 1940 für eine allfällige Intervention im Raum Gempfen mit Angaben über die Zusammensetzung und das Dispositiv der ad hoc Division Gempfen;
 - die Instruktion General Bessons vom 18. April betreffend das *«Manöver H»*.

Ende Oktober 1940 überwies das Oberkommando der Wehrmacht dem Auswärtigen Amt eine letzte Serie erbeuteter Dokumente. Ihr Fundort und ihr Inhalt sind unbekannt.

Aus der Gesamtheit der beigebrachten Zeugnisse ging klar hervor, dass von Frankreich nicht bloss einseitige Vorbereitungen für eine allfällige Intervention in der Schweiz getroffen worden waren. Über Verbindungs-offiziere vereinbarte Abmachungen sowie ausgetauschte Befehle und Weisungen regelten die operative Zusammenarbeit bis ins einzelne. Es gab aber weder einen politischen Bündnisvertrag noch eine Militärkonvention. Bei den gemeinsamen Planungen handelte es sich um Eventualabsichten der Oberbefehlshaber für den Fall eines deutschen Angriffs auf die Schweiz. Sie traten nur in Kraft, wenn die beiden Regierungen ein Kooperationsabkommen unterzeichneten, dessen Entwurf in den Schubladen des schweizerischen Generalstabes bereitlag.

Zusammenfassende Beurteilung

General Guisan hielt es für unausweichlich, dass die Schweiz im Falle einer massiven Verletzung ihrer Neutralität Hilfe von Drittmächten in Anspruch nahm; denn er war sich bewusst, dass unsere Armee auf die Dauer einen Durchbruch im Mittelland nicht verhindern konnte. Sie war zu schwach in der Luft und verfügte am Boden über zu wenig Panzerabwehrmittel. Operative Gegenschlagsreserven fehlten ihr vollständig.

Um das Einsetzen fremder Hilfe zu beschleunigen, liess Guisan durch den Armeestab alle denkbaren Vorbereitungen einer Kooperation sowohl mit Frankreich als auch mit Deutschland treffen. Soweit durfte er mit dem Einverständnis des Bundesrates rechnen. Er ging aber einen Schritt weiter, indem er die Einladung Gamelins zu Militärgesprächen positiv beantwortete und fortan durch einen Verbindungsoffizier indirekte, aber ständige Kontakte mit der französischen Heeresleitung

pflgte. Er nahm die mit seinem eigenmächtigen Vorgehen verbundenen Risiken in Kauf, weil er sie geringer einschätzte als die Vorteile einer im Ernstfall unverzüglich einsetzenden Unterstützung. Da er Feindseligkeiten nur von Deutschland und allenfalls von Italien befürchtete, nahm er mit Deutschland keine Militärgespräche auf.

Die mit Frankreich unter Vorbehalt der Kompetenzen des Bundesrates getroffenen Eventualabmachungen konnten neutralitätsrechtlich nicht beanstandet werden; dagegen war die Einseitigkeit des Vorgehens aus neutralitätspolitischer Sicht fragwürdig.

Bei den Eventualabmachungen mit dem französischen Oberkommando fällt auf, dass unsere Armee nach wie vor die Hauptlast der Kämpfe im Mittelland hätte tragen sollen, in einem Gelände also, das für ein ausgesprochenes Infanterieheer schlecht geeignet war. Ausgerechnet im zerklüfteten Juragebiet, das den besonderen Fähigkeiten unserer Truppen voll entsprach, wurde eine Ablösung durch geländeunkundige französische Verbände in Aussicht genommen. Da das 2. Armeekorps möglicherweise bereits in Kämpfe verwickelt gewesen wäre, hätte es sich um eine überaus heikle Operation gehandelt. Die Gründe für die gewählte Lösung sind klar. Beide Seiten wollten eine Vermischung der Verbände tunlichst vermeiden.

Das französische Oberkommando war auf Grund seiner defensiven Einstellung und seinem Mangel an operativen Panzerverbänden vor allem daran interessiert, seine Verteidigungsstellungen ins starke Bollwerk des Juras vorzulegen. Die schweizerische Heeresleitung legte Wert darauf, den Rückhalt der Alpen als letzte Zuflucht nicht zu verlieren. Diese auseinanderlaufenden Interessen der beiden Bündnispartner hätten die Gefahr verstärkt, dass bei einem kraftvollen Vorstoss mechanisierter deutscher Verbände im Mittelland die französischen Truppen von den schweizerischen getrennt worden wären. Hätte die französische Armee genügend Offensivkraft und Angriffsgeist besessen, wäre



General Henri Guisan, Oberkommandierender der Schweizer Armee im zweiten Weltkrieg, lässt sich in einem Grenzabschnitt über die Verteidigungsvorbereitungen orientieren.

es für sie und für die Eidgenossenschaft am ertragsreichsten gewesen, deutsche Truppen, welche die schweizerische Armeeleistung durchbrochen hatten, zu zerschlagen und anschliessend zur Gegenoffensive nach Süddeutschland anzutreten. Da sie über die dazu notwendigen Voraussetzungen nicht verfügte, hätte sich als zweitbeste Lösung die Verstärkung der schweizerischen Abwehr in der Tiefe des Mittellandes aufgedrängt mit dem Ziel, einen feindlichen Durchbruch in die Westschweiz und damit nach Frankreich zu verhindern. So wie die Unterstützung durch den westlichen Nachbarn angelegt war und aufgefasst wurde, hätte ihre Verwirklichung das schweizerische Oberkommando möglicherweise schwer enttäuscht. Dieses verschloss die Augen vor den moralischen und militärischen Schwächen der französischen Armee.

Am Beispiel der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zeigt sich einmal mehr, dass Militärbündnisse mit Drittstaaten für kleine Länder ein zweischneidiges Schwert darstellen. Wenn die beteiligten Mächte die gegenseitigen Absichten

und Handlungen in bezug auf den Kleinstaat falsch interpretieren, kann es zu unnötigen Präventivaktionen kommen. Für die Schweiz besteht somit die Gefahr, zu früh und auf der falschen Seite in den Krieg hineingerissen zu werden, sei es auf der Seite des Verlierers, sei es auf der Seite des übelwollenden Siegers. Andererseits entfaltet die annähernde Gewissheit, dass sie im Angriffsfall auf tatkräftige Hilfe zählen kann, dissuasive Wirkungen. Wird sie dennoch mit Krieg überzogen, kann die Unterstützung durch eine verbündete Grossmacht möglicherweise die Niederlage ihrer Armee verhindern. Aber das Kampfgeschehen auf dem schweizerischen Territorium wird intensiver und dauert länger. Die fremden Heere sind bestrebt, den Krieg auf unserem Rücken auszutragen; sie zehren unsere Ressourcen auf. Der Bundesrat verliert an Einfluss auf die Kriegsziele, das Armeekommando auf die Operationen.

Je mehr Aufgaben unsere Armee aus eigener Kraft bewältigen kann, desto grösser bleibt das Gewicht der Schweiz. Ihre Selbständigkeit kann sie am ehesten behaupten, wenn ihr Heer zwar durch ihm fehlende Spezialverbän-

de verstärkt wird, aber keine massive Intervention verbündeter Truppen auf Schweizer Gebiet erfolgt. Das setzt eine eigenständige militärische Stärke ohne allzu empfindliche Schwächen voraus, was nur durch eine kontinuierliche Modernisierung der Streitkräfte erreicht werden kann. Im Zweiten Weltkrieg rächte sich, dass die Bewaffnung der Schweizer Armee bis ins letzte Drittel der dreissiger Jahre hinein auf dem Stand von 1914 eingefroren blieb. Die Erneuerung erfolgte zu spät und in einem unzureichenden Ausmass. Dass unser Heer 1939/40 so sehr auf fremde Unterstützung angewiesen war, muss in erster Linie dem Parlament angelastet werden, das in den zwanziger und frühen dreissiger Jahren der Friedenseuphorie des Volkes nachgab und den Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes unter massiven Spardruck setzte.

NB: Der Text des Vortrages wurde vom Chefredaktor des «Schweizer Soldat» ganz wenig gekürzt und die Bilder dazu frei ausgewählt.

Imposanter Aufmarsch zur ordentlichen Generalversammlung

Schweizerische Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen tagte in Liestal

Von Edwin Hofstetter, Frauenfeld

Der eindrückliche Aufmarsch von 250 Mitgliedern und Gästen an der 14. Jahrestagung beeindruckte. Vor vier Jahren zählte die Schweizerische Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS) noch weniger als 600, heute sind es bereits 900 Mitglieder.

Vor vier Jahren wurde die Generalversammlung noch von 95 Gesellschaftern besucht. Ende März 1994 gab es an der GV im Hotel Engel in Liestal einen Rekordaufmarsch von 250 Teilnehmern. Welcher Verein kann sich rühmen, dass fast 30% seiner Mitglieder an der Jahrestagung erscheinen? Das Interesse galt wohl weitgehend dem Tagungsreferenten, Korpskommandant aD Dr Hans Senn, und seinem Thema über die geheimen Interventionsabsprachen unserer Armeeführung im Zweiten Weltkrieg. (Der Inhalt dieses Vortrages kann auf den Seiten 5–11 unserer Zeitschrift «Schweizer Soldat» nachgelesen werden.)

Bei Gesprächen mit Besuchern dieser Tagung bekam ich den bestimmten Eindruck, dass die Mitglieder der Gesellschaft mit ihrer Teilnahme an der GV auch ihre besondere Anerkennung und den Dank dem Präsidenten **Dr Hans R Herdener**, seinem Vorstand sowie den Organisatoren und Referenten der Reisen gegenüber manifestieren wollten.

Vor der Begrüssung der rund zwanzig Gäste und als Vorspann zur Tagesordnung machte der Präsident eine Beurteilung der gegenwärtigen Lage, welche hier gekürzt wiedergegeben wird:

«Als vor vier Jahren die Berliner Mauer fiel und sich die Sowjetunion in ihre Bestandteile auflöste, schrien die Links-Grünen lauthals: «Schafft die Armee ab, es gibt nie wieder Krieg!»

Ein Blick in die Tageszeitung zeigt leider das Gegenteil: In Russland droht der Sieger der

Parlamentswahlen, Wladimir Schirinowski, offen mit der militärischen Rekonstituierung der früheren Grenzen der Sowjetunion. In Algerien und Ägypten verüben islamische Fundamentalisten laufend blutige Attentate gegen Europäer. In Jugoslawien geht der mörderische Bruderkrieg munter weiter, und der ärmliche Kommunistenstaat Nordkorea droht seinem Nachbar Südkorea unverhohlen mit Krieg und einem verheerenden Flammenmeer.



Während der Begrüssungsansprache des Präsidenten. Von rechts KKdt aD Dr Hans Senn, der ehemalige Korpsaz FAK 4 Hansruedi Müller und der ehemalige Sekretär des Militärdepartementes des Kantons Zürich, Dr Peter Veleff.

In der Schweiz wühlen die Kräfte gegen die Armee unbeirrt weiter. Zwar hat das dürftige Theaterstück über Jeanmaire, bei dem es nicht um die Ehre des Ex-Brigadiers, sondern um die Demontage der Militärjustiz ging, einen bösen Flop erlitten. Aber in Bern ist das Postulat der grünen Stadträtin Ursula Hirt, wonach inskünftig «keine Fahnenübergaben, militärischen Übungen, Rundfahrten mit Lastwagen und Raupenfahrzeugen auf dem Gebiet der Stadt Bern» stattfinden und keine finanziellen Mittel für Entlassungsfeiern mehr verwendet werden dürfen, bei einem Patt von 33:33 Stimmen mit dem Stichtentscheid des SP-Ratspräsidenten an die Exekutive überwiesen worden.

Wer wohl hätte, wenn die Forderungen von Frau Hirt statt in Bern in Brig realisiert worden wären, die dortigen Aufräumarbeiten der 1500 Soldaten verrichtet, die während 110 000 Arbeitsstunden mit 57 grossen Baumaschinen die Stadt von Schutt und Schlamm befreiten?

Im Interesse unseres Volkes und unseres Staates müssen wir wachsam bleiben und uns überall und jederzeit mannhaft für unsere Schweiz und ihre Armee einsetzen!»

Dem **Jahresbericht** der GMS über die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1993 war zu entnehmen, dass insgesamt 25 militärhistorische Reisen zur Durchführung gelangten. Die meisten der angebotenen Reisen und Exkursionen in der Schweiz und im Ausland waren innert kurzer Zeit ausgebucht. Über 700 Mitglieder und sonstige Interessenten nahmen an den mit viel persönlichem Engagement der Reiseleiter durchgeführten Reisen teil. Es gelang den Reiseteilnehmern, auf historisch bedeutsamen Stätten ein Optimum an Wissen über Geschehnisse in früheren Zeiten zu ver-